

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) zum Nachrangdarlehen der Gensoric GmbH mit der Emissionsbezeichnung „Willpower - 6,25%“

Stand: 18. Mai 2017

Anzahl der Aktualisierungen des VIBs: 0

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Art der Vermögensanlage	Nachrangdarlehen mit einem Gesamtbetrag von Euro 950.000,-, wobei der Gesamtbetrag für die gleichzeitig angebotenen Vermögensanlagen des Emittenten mit den Emissionsbezeichnungen „Willpower - 4,5%“, „Willpower - 6,25%“ und „Willpower - 8,25%“ gilt und auf diese nicht aufgeteilt ist.
Produktbezeichnung	„Willpower - 6,25%“
Anbieter / Emittent	Gensoric GmbH mit Sitz in Rostock (Geschäftsanschrift: Gerhart-Hauptmann-Straße 23, 18055 Rostock), nachfolgend auch „Emittent“ genannt
Anlegergruppe	Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger, die ihren Wohnsitz oder Gesellschaftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und bereit sind, Finanzierungsverantwortung für den Emittenten zu übernehmen.
Internetdienstleistungsplattform	DMI Deutsche Mikroinvest GmbH – www.deutsche-mikroinvest.de
Anlageobjekt/e	Der Emittent beabsichtigt, die Einnahmen aus dem Nachrangdarlehen in die Weiterentwicklung des Produktes Willpower Energy™-Systemen dessen Produktion sowie dessen Vermarktung zu investieren.
Anlagestrategie und Anlagepolitik	Die Anlagestrategie bestehen darin, durch die Produktentwicklung und den Produktvertrieb des Willpower-Energy™ Systems die Gensoric GmbH als Anbieter für private Haushalte und kommerzielle Nutzer zu positionieren und zu etablieren und diese Kunden langfristig durch Service zu binden. Die Anlagepolitik besteht darin, die Entwicklung, Zulassung, Inverkehrbringung, Produktion, Vermarktung, Vertrieb, begleitende Pilotprojekte und Auslizenzierung von technischen Geräten, insbesondere von Willpower Energy™ Systemen zu finanzieren und durch dessen Absatz und somit aus der Geschäftstätigkeit des Emittenten gewinnbringende Erträge zu erzielen.
Risiken	Die angebotene Kapitalanlage ist als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche Risiken aufgeführt werden; auch die nachfolgend aufgeführten Risiken können in diesem Rahmen nicht abschließend erläutert werden. Maximalrisiko: Im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage besteht für den Anleger das Risiko im Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsansprüche. Darüber hinaus besteht für einen Anleger als Maximalrisiko die Gefährdung seines weiteren Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz, wenn er trotz des Teil- oder Totalverlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderweitiger Verpflichtungen oder seines Lebensunterhalts eingeplant hat. Das gilt insbesondere, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, z.B. über einen Bankenkredit; er hätte den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage erfolgen sollten. Der betreffende Anleger könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern leisten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Vermögensanlage wären vom Anleger im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen.
Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit	Der Emittent ist für die Herstellung seiner Produkte von den Zulieferern von Schlüsselkomponenten abhängig. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Lieferengpässen und/oder –ausfällen kommt und die Produktion der technischen Geräte nicht in dem geplanten Umfang erfolgt. Weiterhin ist die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin maßgeblich von Know-How von Schlüsselpersonen abhängig. Wenn es zum zeitweiligen Ausfall und/oder dauerhaften Verlust von Schlüsselpersonen kommt, könnte diese negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Auch besteht das Risiko, dass Kunden und/oder Projektfinanzierer gegenüber dem Emittenten bestehenden Zahlungspflichten nicht erfüllen und somit einzelne oder in der Summe großvolumige Zahlungsausfälle eintreten. Soweit sich eines oder mehrere der Risiken aus dem operativen Geschäft verwirklichen besteht das Risiko, dass der Emittent geringere Ergebnisse oder Verluste erwirtschaftet, was zu geringeren Zinszahlungen an den Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen kann.
Markt- und Preisrisiken	Die Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist, und der Preise für den Einkauf von Leistungen und Schlüsselkomponenten ist fortwährenden und dynamischen Änderungen unterworfen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass allgemeine Veränderungen in Markt technischer Geräte für die elektrochemische Synthesen und/oder für den Emittenten nachteilige Preisentwicklungen in den Branchen chemische Industrie, Energie- und Umwelttechnik negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten haben könnten. Es besteht das Risiko, dass der Emittent geringere Ergebnisse oder Verluste erwirtschaftet, was zu geringeren Zinszahlungen an den Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen kann.
Wettbewerbsrisiken	Wettbewerbsreaktionen und deren Einfluss auf den Markt für Energie- und Umwelttechnik, z. B. durch neue technische Verfahren- und/oder Geräte oder Digitalisierung, Preispolitik, geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und besondere Strategien von Mitbewerbern lassen sich nicht voraussehen. Die Entwicklung und Vermarktung technischer Geräte durch Konkurrenzunternehmen könnte die Umsatz- und Ertragssituation des Emittenten beeinträchtigen. Es besteht das Risiko, dass der Emittent geringere Ergebnisse oder Verluste erwirtschaftet, was zu geringeren Zinszahlungen an den Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen kann.
Zahlungsvorbehalt	Für alle Zahlungsansprüche der Anleger gilt ein Zahlungsvorbehalt. Anleger haben gegen den Emittenten nur dann einen Anspruch auf die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der Vermögensanlage, wenn durch diesen Anspruch ein Insolvenzeröffnungsgrund bei dem Emittenten (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung) nicht herbeigeführt werden würde. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation des Emittenten und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehaltes keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs vom Emittenten verlangen kann. Wird der Zahlungsvorbehalt nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

Qualifizierter Nachrang

Im Falle der Liquidation des Emittenten sind die nachrangigen Ansprüche der Anleger erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger (z. B. Kreditinstitute) sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger (z. B. Lieferanten) zu bedienen. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Emittenten kann der Anleger seine Ansprüche (Zinsen, Rückzahlung) gegenüber dem Insolvenzverwalter nur als nachrangiger Insolvenzgläubiger geltend machen. Zahlungen an den Anleger aus der Insolvenzmasse erfolgen erst dann, wenn alle ihm vorgehenden Ansprüche, insbesondere die nicht nachrangigen Ansprüche sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung, vollständig erfüllt wurden. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge.

Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses (2016) berechnete Verschuldungsgrad beträgt 62%. Ein aktuellerer Jahresabschluss des Emittenten liegt nicht vor (Stand: 10. Mai 2017).

Hinweis auf den letzten offengelegten Jahresabschluss, Ort der Veröffentlichung

Der Jahresabschluss 2016 wurde im Bundesanzeiger und auf der Internetdienstleistungsplattform DMI Deutsche Mikroinvest GmbH veröffentlicht.

Laufzeit

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt am Gewährszeitpunkt und ist unbestimmt und endet durch Kündigung. Die Mindestlaufzeit beginnt am Gewährszeitpunkt und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2022.

Kündigungsrecht und –frist

Das Nachrangdarlehen kann sowohl durch den Anleger als auch die Emittentin zum Ablauf der Mindestlaufzeit (31. Dezember 2022) gekündigt werden. Nachfolgend ist eine Kündigung jeweils zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres zulässig. Die Emittentin ist zudem berechtigt, das Nachrangdarlehen vollständig oder quotal zum Ablauf eines jeden Kalenderquartals, erstmals zum Ablauf des 31. Oktober 2020, vorzeitig zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt in jeden Fall drei Monate. Wenn und soweit die Emittentin von ihrem vorzeitigem Kündigungsrecht Gebrauch macht, gewährt sie dem Anleger eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 0,3% bezogen auf den valuierten Darlehensbetrag für jeden Monat bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022.

Kapitalrückzahlung

Der Anleger hat am Ende der Laufzeit vorbehaltlich der Regelungen des qualifizierten Rangrücktritts und des Zahlungsvorbehalts einen Anspruch auf Rückzahlung in Höhe seines eingezahlten Anlagebetrages. Der Rückzahlungsanspruch ist am 30. Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit zur Zahlung fällig.

Szenarien für die Kapitalrückzahlung:

- **Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung:**
Rückzahlung des valuierten Anlagebetrages
- **Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:**
Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz des Emittenten kann es damit zu einem Teil- oder Totalverlust des gezeichneten Anlagebetrages kommen.

Zinsen

Das Nachrangdarlehen beinhaltet einen Anspruch auf Zahlung eines festen Zinssatzes über die gesamte Laufzeit. Der Anleger hat ab dem Gewährszeitpunkt (Tag der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem Konto des Emittenten) gegen den Emittenten grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung von Zinsen in Höhe von 6,25% p. a. des valuierten Anlagebetrages. Der Zinszahlungsanspruch ist am 20. Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes zur Zahlung fällig.

Szenarien für die Zinszahlungen:

- **Bei für den Anleger neutraler/positiver Marktentwicklung:**
Die während der Laufzeit der Vermögensanlage prognostizierte Verzinsung von 6,25% p.a. bezogen auf den valuierten Anlagebetrag wird erreicht.
- **Bei für den Anleger negativer Marktentwicklung:**
Das Nachrangdarlehen unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz des Emittenten besteht somit keine Gewähr, dass die vertraglich vereinbarten Zinsen an den Anleger gezahlt werden. Es kann damit zu einem Totalverlust des Zinszahlungsanspruches kommen.

Kosten

Bei Erwerb:

Der Erwerbspreis entspricht dem gewählten Anlagebetrag des Anlegers. Der Anlagebetrag wird vom Anleger auf dem Zeichnungsschein gewählt und kann bei dem Nachrangdarlehen Willpower - 6,25% ab einschließlich Euro 1.000,- bis ausschließlich Euro 3.000,- betragen und muss durch 50 ohne Rest teilbar sein. Der im Rahmen des Nachrangdarlehens „Willpower - 6,25%“ zulässige Mindestzeichnungsbetrag beträgt Euro 1.000,-. Ein Agio wird nicht erhoben.

Im Bestand:

Aufwendungen für etwaige Kommunikations- und Portokosten sind vom Anleger zu tragen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann vom Anbieter keine Aussage getroffen werden.

Bei Veräußerung:

Die Kosten der Übertragung der Rechte aus dem Nachrangdarlehen trägt der Anleger. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann vom Anbieter keine Aussage getroffen werden.

Bei einvernehmlicher vorzeitiger Beendigung:

Der Anleger kann in begründeten Fällen die Beendigung des Nachrangdarlehens bei dem Emittenten beantragen. Beabsichtigt der Emittent, einem solchen Antrag zuzustimmen, ist er berechtigt, eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von bis zu 5% des valuierten Anlagebetrags zu erheben. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen.

Provisionen

Die Gesamthöhe der Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei Vollplatzierung Euro 82.175,-, dies entspricht ca. 8,65% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Hinzu kommen weitere Emissionskosten (Emissions- und Kommunikationsgebühr, Anwaltskosten) in Höhe von Euro 5.000,-. Insgesamt betragen die Emissionskosten bei Vollplatzierung somit Euro 87.175,- zzgl. USt., dies entspricht ca. 9,18% in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage.

Wichtige Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> • BaFin 	Das Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
<ul style="list-style-type: none"> • Haftung 	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
<ul style="list-style-type: none"> • Verkaufsprospekt, Informationen 	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter/Emittenten der Vermögensanlage.

Der Anbieter und der Anleger erhalten je eine Ausfertigung des gezeichneten Vermögensanlagen-Informationsblatts.